

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie

für das Sonderfach

Radiologie

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 19.01.2016 in der Fassung
Oktober 2022

Österreichische Ärztekammer
Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

1. Definition des Aufgabengebietes

Das Sonderfach Radiologie umfasst die Diagnostik von Erkrankungen durch die Anwendung von ionisierenden Strahlen mit Ausnahme offener Radionuklide, von Ultraschallwellen und Magnetresonanz, die mit Hilfe entsprechender bildgebender Verfahren (optical imaging) durchführbaren diagnostischen und therapeutischen Eingriffe sowie den fachspezifischen Strahlenschutz.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin/den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes gemäß ÄAO sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: www.arztakademie.at bei den Informationen zum Sonderfach.

4. Prüfungsmethode

Die Prüfung erfolgt schriftlich und mündlich mit 3 verschiedenen Prüfungsmethoden:

- **Multiple Choice-Test (MC)**

Im Rahmen von 1 Stunde sind 50 Fragen zu den wichtigen Schlüsselkompetenzen zu beantworten.

- Es besteht die Möglichkeit **einmalig und kostenlos zum Multiple Choice-Test bereits während der Ausbildung VOR der Facharztprüfung anzutreten**. In diesem Fall erfolgt die Anmeldung mittels des Formulars „Vorgezogener MC-Test“ direkt an die Akademie der Ärzte GmbH. Die Österreichische Röntgengesellschaft empfiehlt, den vorgezogenen MC-Test während der ersten beiden Ausbildungsjahre im Hauptfach zu absolvieren. Im Fall des Nicht-Bestehens des vorgezogenen MC-Tests muss dieser Prüfungsteil im Zuge der Facharztprüfung absolviert werden.

- **Kurzantwortfragen-Teil (KAF)**

Es werden 20 Fälle anhand eines Röntgenquiz vorgestellt. Die schriftlich vorgegebenen Fragen sind schriftlich zu beantworten und in den Prüfungsbogen einzutragen. Dauer: 80 Minuten.

- **Strukturierte mündliche Prüfung**

Die Prüfung erfolgt mündlich in Form einer strukturiert mündlichen Prüfung, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im Vorhinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidat:innen nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt. An mehreren Prüfungsstationen werden insgesamt 5 Fallvignetten plus Unterfragen zu den wichtigen Schlüsselkompetenzen gestellt.

Die Antworten der Kandidat:innen werden mit dem vorgegebenen Antwortschlüssel verglichen und entsprechend bepunktet.

Die für ein Bestehen der Prüfung ausreichende Punktezahl ist für jeden Teilbereich festgelegt.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Die Facharztprüfung Radiologie gilt als bestanden, wenn ALLE drei Teilbereiche positiv absolviert werden. Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und 2 Mitgliedern sowie 3 stv. Mitglieder. (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz: Priv.-Doz. Mag. Dr. Gerlig Widmann, EBIR, FCIRSE
Mitglied: Prim. Priv.-Doz. Dr. Rüdiger Schernthaler
Mitglied: Univ.-Prof. Dr. Helmut Schöllnast

Stv. Mitglied: Dr. Klaus Wicke

Stv. Mitglied: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schima

Stv. Mitglied: Univ.-Prof. Dr. Christian Loewe

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet zweimal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11, § 12)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert.

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. unter von der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar.

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expert:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.